

1. Änderung

Aufgrund des § 13 BauGB erläßt die Gemeinde Schernfeld folgende

Satzung zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Schernfeld 6 „Kreuzäcker“

§ 1

Die Festsetzung der Baugrenzen zwischen den Parzellen 51 und 52 erfolgt gemäß Tekturplanung i. d. Fassung vom 26.10.2000, Planblatt 96.128-11 des Architekturbüros Josef Böhm, Eichstätt.

Für die Parzelle 51 wird an der östlichen Grundstücksgrenze und für die Parzelle 52 wird an der westlichen Grundstücksgrenze die Abstandsfläche auf 3 m festgeschrieben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eichstätt, 22.05.2001
Gemeinde Schernfeld

L. Mayinger
1. Bürgermeister